



Mediterrane Nächte in der Schweiz

Vergleichende Studie

Thomas Steiner



Auftraggeberin

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)

Projektteam

Thomas Steiner
Damian Eggerschwiler

Kontakt für Rückfragen**Hochschule Luzern****Soziale Arbeit**

Thomas Steiner
Werftstrasse 1
6002 Luzern

+41 41 367 49 29
tom.steiner@hslu.ch

Impressum**DOI**

10.5281/zenodo.5643073

**Fotos**

© Stadt Zürich/Marion Nitsch (Titel, Management summary 1, S.19, 21)
© Città di Lugano/Milo Zanecchia (Management summary 2)
© Ville de Lausanne/Mathilde Imesch (S.4)

Inhaltsverzeichnis

Management Summary

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Fragestellungen	2
1.3	Fragestellungen	2
1.4	Wirkungsmodell	3
2	Massnahmen in den Städten	4
2.1	Basel	5
2.2	Bern	7
2.3	Genf	8
2.4	Lausanne	9
2.5	Lugano	11
2.6	Luzern	12
2.7	St.Gallen	13
2.8	Thun	15
2.9	Winterthur	16
2.10	Zürich	17
3	Erkenntnisse	21
4	Schlussfolgerungen	23
	Verzeichnisse	24
	Abbildungsverzeichnis	24
	Quellen	25

Management Summary

Die öffentlichen Räume der Städte werden immer intensiver und für die unterschiedlichsten Aktivitäten genutzt. Die Menschen halten sich gerne im Freien auf. Dies bildet sich in der wachsenden Fläche der Aussengastronomien ab. Gerade in den warmen Sommermonaten werden diese Angebote auch an den Abenden intensiv genutzt und der Druck wächst, diese Möglichkeit weiter in die Nachtstunden auszudehnen. Diese Entwicklung wird oftmals mit «Mediterranisierung» bezeichnet. Demgegenüber steht der Trend, in der Stadt zu wohnen. Dies führt zu Konflikten zwischen dem Ruhebedürfnis der Stadtbevölkerung und dem Nachtleben.

Die Städte versuchen, beiden Ansprüchen Rechnung zu tragen und einen guten Mittelweg zu finden. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten von Aussenwirtschaften während einer begrenzten, klar umrissenen Zeit, unter Berücksichtigung der örtlichen Situation sowie flankierender Massnahmen wurde und wird in verschiedenen Schweizer Städten geprüft. Die bisherigen Erfahrungen waren positiv. Die unterschiedlichen Ansätze und Massnahmen sowie die entsprechenden Erfahrungen sind in der vorliegenden Studie zusammengefasst. Berücksichtigt werden die Städte Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Thun, Winterthur und Zürich.



Mediterrane Nächte in der Schweiz

Management Summary



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Öffnungszeiten für die Boulevard- und Terrassengastronomie werden in verschiedenen Städten diskutiert. Öffnungszeiten werden (temporär) verlängert bzw. entsprechende Pilotversuche durchgeführt, geplant oder politisch gefordert. Bekannte Beispiele sind Basel, Bern, St.Gallen, Thun, Winterthur und Zürich. Zumindest teilweise hat sich dafür der Begriff der mediterranen Nächte etabliert.

Solche Massnahmen stehen im Spannungsverhältnis von gesellschaftlichem Wandel, Bedürfnissen der Gastronomiebetriebe und dem Ruhebedarf der Stadtbewohnerinnen und -bewohner.

Verwaltungsintern liegt die Federführung im Bewilligungswesen oftmals bei den Sicherheitsdirektionen. Die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) ist ein Zusammenschluss der für die Bereiche Sicherheit und Polizei zuständigen Mitglieder von Schweizer Stadtregierungen. Sie ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbands (SSV) und vertritt die Sicherheitsinteressen und -bedürfnisse der Bevölkerung in zahlreichen grösseren und mittleren Schweizer Städten.

Um einen Überblick zu ermöglichen, den Erfahrungsaustausch mit verlängerten Öffnungszeiten, aber auch weiteren Ansätzen und Modellen zu fördern, hat die KSSD die vorliegende Studie initiiert. Die Städte Basel, Lausanne, Lugano, Luzern, St.Gallen, Winterthur und Zürich haben sich an der Studie beteiligt. Bern, Genf und Thun haben von einer aktiven Teilnahme abgesehen, haben aber ihr Wissen zur Verfügung gestellt.

Folgende Ziele werden mit der Studie verfolgt:

- Die unterschiedlichen Ansätze (unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielsetzungen) sind beschrieben.
- Bewährte Modelle werden ausgetauscht.
- Die Auswirkungen sind in vergleichender Weise analysiert.
- Synergien werden genutzt – auch punkto Kosten.
- Die politische Diskussion erhält eine objektivere Grundlage.
- Die Resultate werden über die KSSD und weitere Netzwerke bekannt gemacht und dienen als Entscheidungshilfe auch für kleinere Städte.
- Allfälliger gesetzlicher Anpassungsbedarf wird erkannt und begründet.

1.2 Fragestellungen

Der Studie liegen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Welche unterschiedlichen Modelle der Mediterranen Nächte gibt es und was zeichnet die unterschiedlichen Ansätze aus?
- Inwiefern bewährt sich das Konzept der Mediterranen Nächte aus Sicht der Verwaltung? Welchen Verwaltungsaufwand bringt es mit sich?
- Bewirkt die «kontrollierte» Bewirtung wirklich ein «zivilisiertes» Beisammensein?
- Sind positive Auswirkungen auf Sicherheitsgefühl und Littering feststellbar?
- Wie verändern sich die Reklamationen der betroffenen Bevölkerung?
- Was ist nach fachlichem Wissensstand punkto Lärmmessung möglich? Welche Erfahrungen gibt es?
- Wie ist das Echo der beteiligten Betriebe und der Nutzenden?
- Wo liegt der wirtschaftliche Mehrwert bzw. Nutzen von Mediterranen Nächten?
- Haben Mediterrane Nächte regionale Ausstrahlung?
- Inwiefern bestehen Zusammenhänge zu den Folgen der Covid-19-Pandemie?
- Welche Auflagen und Begleitmassnahmen bewähren sich?
- Wie würden die Städte mit entsprechenden Erfahrungen die Bewilligungen und Auflagen anpassen?
- Welche lärmrechtlichen Aspekte gilt es bei Mediterranen Nächten zu berücksichtigen? Wo besteht Bedarf nach gesetzlichen Anpassungen?

1.3 Definition und Abgrenzung

Der Begriff der «Mediterranen Nächte» wird in einigen Städten der Deutschschweiz, aber auch in Deutschland verwendet. Er lässt sich vom Phänomen der «Mediterranisierung» ableiten, wonach sich in Mitteleuropa in den letzten Jahrzehnten das Bedürfnis entwickelt hat, sich vermehrt auch nachts im öffentlichen Raum aufzuhalten. Ein zentrales Phänomen der «Mediterranisierung» ist die sowohl zeitliche als auch räumliche Ausbreitung von Aussengastronomie in öffentlichen Räumen, also eine Verschiebung der Schliesszeiten in die Nachtstunden (Schäfer, 2020). Der Begriff der «Mediterranisierung» beschreibt die Adaption eines idealisierten südländischen Lebensstils des Mittelmeerraums und eine zunehmende Ausweitung der Tätigkeiten in die Nachtstunden (Kaschuba, 2013, Schäfer, 2020).

Die vorliegende Studie lässt sich folgendermassen eingrenzen:

- Gastronomie-Aussenflächen (keine Betriebe in geschlossenen Räumen)
- Keine Veranstaltungen (losgelöst von Betrieben)
- Keine Zwischennutzungen und/oder Pop-Ups

Es gibt keine einheitliche Begrifflichkeit für die bewirteten Aussenflächen von Gastronomiebetrieben. Es wird von Boulevard-, Strassenrestaurants und -cafés, von Terrassen (vor allem in der Westschweiz), von Aussenwirtschaften und Aussengastronomien gesprochen.

Die Pandemie hat im Bereich des Bewilligungswesens für Aussengastronomien vieles in Bewegung gebracht: Abstand halten war das Gebot der Stunde und sich im Freien aufzuhalten war geschlossenen Räumen wegen der Ansteckungsgefahr vorzuziehen. Dies führte dazu, dass praktisch alle Städte eine Ausweitung der Aussenflächen von Gastronomiebetrieben bewilligten, sodass die Betriebe dieselbe Anzahl Gäste unter Einhaltung der Abstandsregeln bewirten konnten. Ein Teil der Städte haben diese Flächenvergrösserungen in ein Definitivum überführt, andere haben die Ausnahmeregelungen wieder zurückgenommen (Marti, 2022).

Diese Massnahmen sind ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Sie haben aber eine tiefgreifende Auswirkung auf die Ansprüche an Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums und auf die politischen Vorgaben für die Bewilligungspraxis.

1.4 Wirkungsmodell

Die Bestrebungen zur Einführung von erweiterten Öffnungszeiten für die Aussengastronomie werden auf verschiedene Arten begründet. Einerseits sind dies die veränderten Ausgeh- und Lebensgewohnheiten, also das Bedürfnis der Bevölkerung nach verlängerten nächtlichen Öffnungszeiten, besonders in der warmen Jahreszeit. Andererseits wird mit folgenden vier Hypothesen zur positiven Wirkung von mediterranen Nächten argumentiert:

- **Hypothese 1: Beruhigung durch Durchmischung**

Aussenwirtschaften an neuralgischen Orten verdrängen störende Nutzungen, die zu Konflikten führen und führen zu einer besseren Durchmischung der Nutzenden – und damit zu einem ruhigeren Beisammensein im nächtlichen öffentlichen Raum.

- **Hypothese 2: Akzeptanz durch Planbarkeit**

Wenn sich die Anwohnerinnen und Anwohner auf eine begrenzte und planbare Anzahl Ausnahmetage (bzw. -nächte) einstellen können, ist deren Akzeptanz grösser.

- **Hypothese 3: Akzeptanz durch Transparenz**

Wenn die Betroffenen überzeugt sind, dass alles Mögliche getan wird, besonders störende Auswirkungen zu unterbinden, ist die Akzeptanz grösser.

- **Hypothese 4: Differenzierung nach Gebieten**

Es gibt Gebiete, in denen nächtliche Aussengastronomie weniger stört. In solchen Perimetern können Öffnungszeiten ausgeweitet werden – bis es zu Reklamationen kommt.

2 Massnahmen in den Städten

Unter dem Begriff der «Mediterranen Nächte» lassen sich unterschiedliche Ansätze und Modelle zusammenfassen. Dies reicht von den Ausnahmeregelungen für eine begrenzte Zeit im Sommer, wie zum Beispiel in Thun, Luzern und Zürich, bis zu den dauerhaft verlängerten Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften in abgegrenzten Gebieten wie in Basel, Bern und Lausanne. Gemeinsam ist allen Fallbeispielen, dass Aussenwirtschaften bestehender Gastronomiebetriebe im Fokus stehen.

Die Situation und die Fallbeispiele werden im Folgenden nach Stadt beschrieben. In einem tabellarischen Städteprofil werden die folgenden Kriterien zusammengestellt:

- Schliesszeiten
- Aktuelle Pilotversuche mit verlängerten Öffnungszeiten
- Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten
- Beschallung im Aussenbereich
- Vergrösserung der Aussenflächen während der Covid-19-Pandemie
- Wichtigste rechtliche Grundlagen



2.1 Basel

Stadtprofil

Schliesszeiten	Abgestuft nach Gebieten («Sternegebiete») gemäss Boulevardplan (siehe Abb. 1), ganzjährig: «5 Stern-Gebiet»: So-Do: 01:00 Uhr/Fr-Sa: 02:00 Uhr «4 Stern-Gebiet»: So-Do: 24:00 Uhr/Fr-Sa: 01:00 Uhr «3 Stern-Gebiet»: So-Do: 23:00 Uhr / Fr-Sa: 24:00 Uhr «2 Stern-Gebiet»: So-Do: 22:00 Uhr/Fr-Sa: 23:00 Uhr
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Generell ganzes Stadtgebiet (ständige Massnahmen): Community Policing sowie Kommission zur Nutzung des öffentlichen Raums (KoNÖR) mit Vertretung aller betroffenen Verwaltungseinheiten zur Behandlung der strategischen Fragestellungen
Beschallung im Aussenbereich	Beschallung von Aussenflächen für Boulevardbewirtung ist nicht zulässig
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Abschluss der temporären Regelung per 31. Oktober 2022; Vergrösserungen von Flächen können wieder im üblichen Bewilligungsverfahren beantragt werden.
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• SG 780.100 - Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) und SG 782.100 - Lärmschutzverordnung Basel-Stadt (LSV BS), inkl. Lärmempfindlichkeitsstufenplan• Teilrichtplan: Entwicklungsplan Innenstadt (inkl. Karte), 2015• Behördenverbindlicher Plan: Boulevardplan Innenstadt, 2022 (Steuerung Gastro-Betriebe Aussenbewirtung)• Behördenverbindliches Beurteilungsinstrument: Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument (GASBI)• SG 563.100 - Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und SG 563.110 - Verordnung zum Gastgewerbegesetz• SG 724.110 – Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NÖRV)

Basel hat grosse Erfahrung mit Instrumenten zur Bewilligung von Gastronomiebetrieben und Veranstaltungen. Beispielsweise wird seit der Liberalisierung der Betriebszeiten in der Revision des Gastgewerbegesetzes 2005 die nächtliche Betriebsdauer über den Boulevardplan Innenstadt¹ geregelt, der den Innenstadtbereich in verschiedene Zonen mit verschiedenen zeitlichen Regimes (Abbildung 1) unterteilt. Analog dazu werden die Öffnungszeiten im übrigen Stadtgebiet gemäss Lärmempfindlichkeitsstufe des entsprechenden Gebiets festgesetzt.

Für spezielle Standorte können die Öffnungszeiten aber auch vom Boulevardplan abweichen und dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Weiter werden die Betriebe im Hinblick auf Besuchergruppe, Betriebskonzept und Grösse mit dem «Gastro-Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument» (GASBI)² beurteilt. Während die Öffnungszeiten in der Innenstadt – und dort speziell in belebten «Ausgehmeilen» – liberal gehandhabt werden, werden die Wohnquartiere und Innenhöfe durch eine restriktivere Bewilligungspraxis geschützt. Die beiden Instrumente Boulevardplan und GASBI sind behördenverbindlich und stützen sich auf Vorgaben der

¹ <https://www.aue.bs.ch/laerm/gastronomielaerm/aussenbewirtung.html>

² <https://www.aue.bs.ch/laerm/gastronomielaerm/sekundaerlaerm.html>

Lärmschutz-Verordnung SR 814.41 und des Umweltschutzgesetzes SR 814.01. Sie gelten das ganze Jahr.

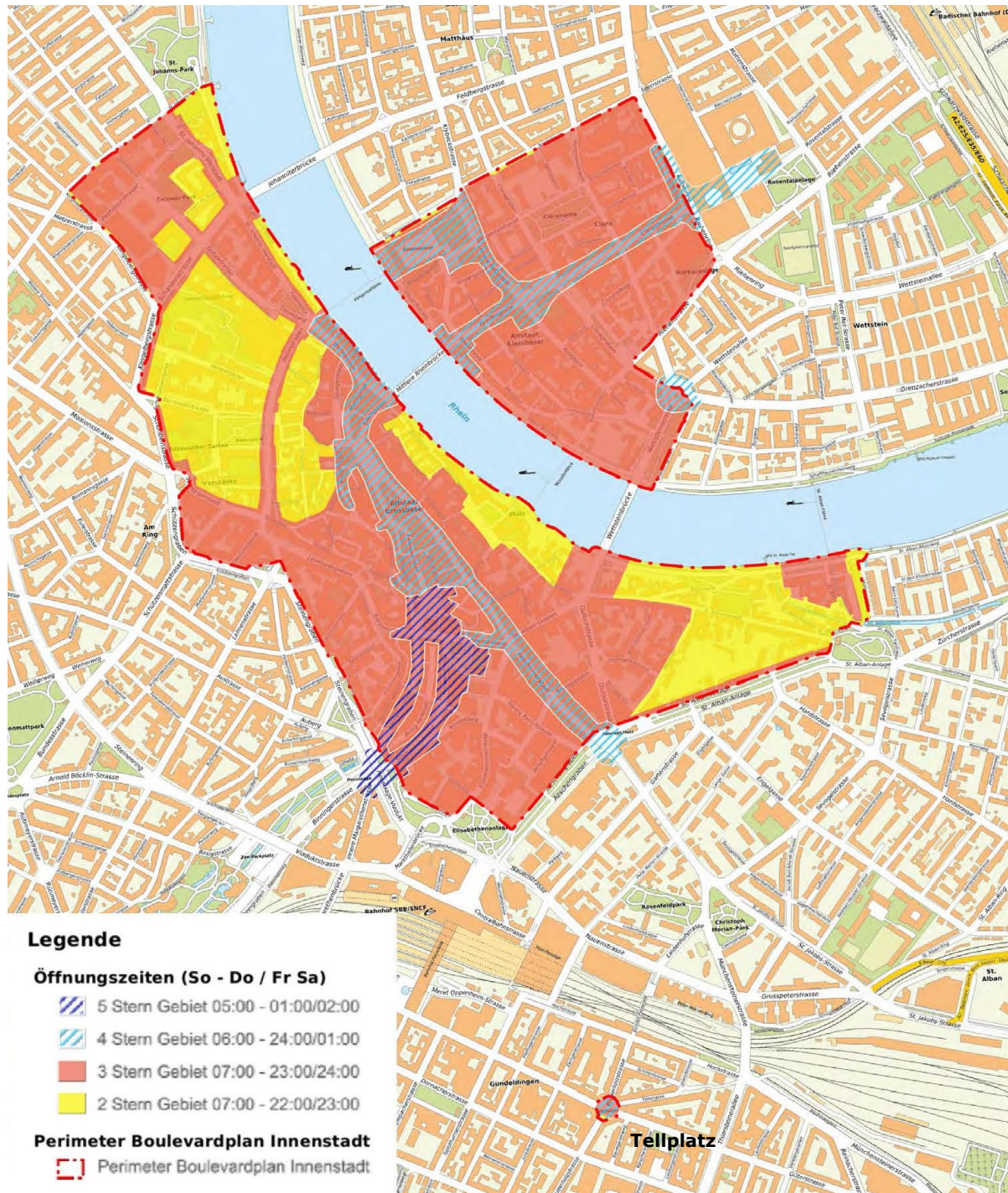


Abbildung 1: Basel-Stadt: Gebietseinteilung Boulevardplan Innenstadt und Öffnungszeiten. Quelle: Geoportal map.geo.bs.ch

Zurzeit steht eine Ausweitung der Praxis von der Innenstadt auf Quartierplätze an. Aufgrund einer Petition vom 22.10.2020 wurde durch den Regierungsrat im Jahr 2022 der Boulevardplan Innenstadt um den Tellplatz erweitert. Die Betriebe müssen wie üblich die neu

mögliche Verlängerung der Öffnungszeiten über ein Bewilligungsverfahren beantragen. Die Bewilligung wird aufgrund einer Einzelfall-Prüfung erteilt. Die bewilligten Verlängerungszeiten wurden durch die einzelnen Gastronomiebetriebe nach betrieblichem Bedarf unterschiedlich genutzt. Dadurch und unter Berücksichtigung der relativ kurzen Nutzungsdauer war eine fundierte Analyse und Beurteilung der Auswirkungen im Hinblick auf die vorliegende Studie nicht möglich.

2.2 Bern

Stadtprofil

Schliesszeiten	Generell: 00:30 Uhr; 15 Betriebe mit Bewilligung bis 02:00 Uhr (von Mai-September, an Fr-Sa), in Gebieten, die schon durch Nachtlärm vorbelastet sind (Aarberger-, Genfer- und Speichergasse sowie Kornhausplatz).
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Vermittlungsstelle Nachtleben Bern
Beschallung im Aussenbereich	Auf Aussenbestuhlungsflächen können für die Verwendung von Tonwiedergabegeräten und das Musizieren im Freien höchstens für vier eintägige Veranstaltungen pro Jahr Einzelbewilligungen erteilt werden.
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Der Kanton hat am 31. März 2022 die Ausweitung wieder aufgehoben. Nach einer Intervention der Stadt Bern wurde die Frist bis Ende November 2022 verlängert. Seither muss die Aussenbestuhlung wieder auf der normalen Fläche betrieben werden.
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Gastgewerbegesetz des Kantons Bern (GGG)• Baugesetz des Kantons Bern (BauG)• Konzept Nachtleben Bern (2021)• Lärmreglement der Stadt Bern

In der Stadt Bern startete bereits 2016 das Pilotprojekt für längere Öffnungszeiten in der Aarberggasse. Sechs Gastwirte durften bis 02:00 Uhr nachts draussen Gäste bewirten.

Die Massnahme ist Teil des Nachtlebenkonzepts der Stadt Bern. Dieses hat verlängerte Öffnungszeiten für Aussenbestuhlungen in einem begrenzten Perimeter zum Ziel. Die Verlängerung der Öffnungszeiten bis jeweils 02:00 Uhr nachts wurde mit Gesamtbauentscheid vom 5. Juli 2016 durch das Regierungsstatthalteramt definitiv bewilligt. Der Pilot war erfolgreich. Die Möglichkeit der verlängerten Öffnungszeiten kann daher nun für die Aussenbestuhlung fix in den Betriebsbewilligungen der teilnehmenden Gastrobetriebe aufgenommen werden (Voraussetzung: generelle Überzeitbewilligung und baubewilligte Aussenbestuhlungsfläche). Die ergänzte Bewilligung berechtigt die entsprechenden Betriebe vom 1. Mai bis am 30. September jeweils am Freitag- und Samstagabend ihre Öffnungszeiten bis um 02:00 Uhr morgens auszuweiten (Stadt Bern, 2021). Die Beurteilung erfolgt im Einzelfall. Im Januar 2023 verfügen 15 Betriebe über eine solche Bewilligung, neu auch an der Genfer- und Speichergasse sowie am Kornhausplatz. Die Erfahrungen sind sehr positiv und es sind keine negativen Auswirkungen bekannt.

2.3 Genf

Stadtprofil

Schliesszeiten	So-Do: 24:00 Uhr (erst 2022 von 02:00 Uhr reduziert)/Fr-Sa: 02:00 Uhr Die Zeiten können einzelfallweise eingeschränkt werden.
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten (Nur in einer einzigen Teststrasse umgesetzt, in der mehrere Beanstandungen festgestellt wurden.)	Aufhängen eines Plakats, um die Verbraucher:innen auf die Lärmbelästigung aufmerksam zu machen Schulungen zum Umgang mit Lärmbelästigung Kontaktperson bekanntgeben Einsatz eines «Flüsterers» ³ zwischen 22:00 und 02:00 Uhr Ab 24:00 Uhr Verwendung von Mehrwegbechern (Verzicht auf Glas) Anordnung der Terrasse so, dass die Lärmbelästigung reduziert wird.
Beschallung im Aussenbereich	Verbot auf den Terrassen von Gastwirtschaftsbetrieben
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Ja, diese Ausnahmeregelung endete am 31. Oktober 2022
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Règlement sur les terrasses d'établissements publics (LC 21 314), entrée en vigueur le 1er juin 2022

Genf geht einen anderen Weg: Die sehr liberalen Öffnungszeiten wurden eingeschränkt. Die rund 1'500 Terrassen in Genf müssen unter der Woche um spätestens Mitternacht schliessen. Damit entsprechen die Schliesszeiten jedoch dem Niveau der übrigen hier untersuchten Schweizer Städte.

Genf regelt den Betrieb der Aussenbewirtungen mit dem Règlement sur les terrasses d'établissements publics (Ville de Genève, 1. Juni 2022). Dieses unterscheidet vier Arten von Aussenwirtschaften («Terrassen»), die unter diese Verordnung fallen:

1. die sogenannte Sommerterrasse, also eine offene Terrasse, die zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eingerichtet wurde;
2. die sogenannte Winter- oder temporär eingeschränkte Terrasse, die je nach den Bedingungen tagsüber installiert wird und unter den klimatischen Bedingungen zwischen den Monaten November und Februar funktioniert;
3. im Sektor A, definiert durch die Ausführungsbestimmungen zum Tourismusgesetz vom 22. Dezember 1993 (RTour – I 1 60.01), die ganzjährige Terrasse, installiert vom 1. Januar bis 31. Dezember unter den Beschränkungen, die in Absatz 2 formuliert sind;
4. die sogenannte Pariser Terrasse, also eine saisonale, demontierbare, geschlossene Anlage mit Glaswänden, installiert zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April oder optional für zwölf Monate.

³ «Flüsterer» (Französisch: «chuchoteurs») sprechen Besucher:innen an und bewegen sie dazu, leiser zu sprechen.

2.4 Lausanne

Stadtprofil

Schliesszeiten	<p>Die Terrassen können von Sonntag bis Donnerstag bis 01:00 und am Freitag und Samstag bis 02:00 geöffnet sein. Für die Stunden nach Mitternacht fallen Gebühren an.</p>
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	<p>In Lausanne gibt es die Stadtpolizei mit einer Abteilung für bürgernahe Polizeiarbeit, eine Nachtleben- und Lärmpräventionsbrigade sowie ein behördenübergreifendes Verwaltungsportal für Ruhestörungen und anderes rücksichtsloses Verhalten. Die Stadtpolizei veranstaltet einmal in der Woche ein Treffen mit den Akteuren des Flon-Quartiers mit seinem lebhaften Nachtleben. Die Stadt verfügt ausserdem über «Correspondants de nuit».</p>
Beschallung im Aussenbereich	<p>Dans le canton de Vaud, l'interdiction de diffuser de la musique sur des terrasses est règlementée à l'échelon cantonal (art. 48 a du règlement d'exécution de la loi du 26 mars 2002 sur les auberges et les débits de boissons – RLADB). In Lausanne können Betriebe jedoch 6 Veranstaltungstage pro Jahr mit Musik auf ihrer Terrasse beantragen, zu jedem Zeitpunkt im Jahr.</p>
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	<p>Ja, Lausanne ist nach Vilnius die erste europäische Stadt, die es während der Covid-Zeit ermöglicht hat, die Flächen in einem vereinfachten Verfahren zu vergrössern, und zwar bereits ab dem 4. Mai 2020. 200 Terrassen wurden auf diese Weise erweitert. 97% dieser Erweiterungen wurden später nach dem üblichen Verfahren dauerhaft bewilligt, um die Rechte Dritter zu wahren. Während der gesamten Covid-Zeit bis zum 31. Oktober 2022 blieb diese Massnahme kostenlos. In Lausanne gibt es heute 645 Betriebe und 604 Aussenterrassen.</p>
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Loi cantonale du 26 mars 2002 sur les auberges et les débits de boissons (LADB) et ses règlements d'application • Loi cantonale du 4 décembre 1985 sur l'aménagement du territoire et les constructions (LATC) et ses règlements d'application et annexes • Règlement du 26 juin 2006 du plan général d'affectation de Lausanne (RPGA) • Règlement municipal sur les établissements du 17 août 2011 (RME) • Règlement et tarif d'occupation du domaine public en matière de police du commerce du 11 mai 2006

Wie Basel kennt auch Lausanne eine differenzierte Regelung der Öffnungszeiten der Aussenbewirtungen (Terrassen), wobei die Öffnungszeiten von der direkten Umgebung resp. dem betreffenden Quartier abhängen. Lausanne setzt sich für liberale Öffnungszeiten ein, die

Bewilligungen können jedoch auch restriktiver gehandhabt werden, wenn es sich um Quartiere handelt, die hauptsächlich Wohnzwecken dienen.

Zudem werden die Vertreter von GastroLausanne, dem Dachverband der Lausanner Hotel- und Gaststättenbetreiber:innen von der Sicherheits- und Wirtschaftsdirektion der Stadt Lausanne zweimal im Jahr zu einer Sitzung eingeladen, die dem Austausch über verschiedene Aspekte beim Betrieb der Hotels und Gaststätten und der Terrassen dienen.

Auf der Basis des Allgemeinen Flächennutzungsplans kann die Stadt Lausanne die Eröffnung neuer Betriebe verbieten oder die Öffnungszeiten von bereits in Betrieb befindlichen Betrieben einschränken. Wenn Betriebe in Wohngebieten «voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen» verursachen (Art. 77 RPGA), kann die Stadt Nutzungsbeschränkungen verfügen oder sie verbieten.

Die Stadt hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und folgende Regelungen getroffen:

- Es können zeitliche Beschränkungen vorgesehen werden, insbesondere in Wohnquartieren oder aus Gründen der Ordnung, der öffentlichen Ruhe oder der öffentlichen Sicherheit (Art. 9 RME). Diese reichen bis 22:00 oder 24:00 Uhr.
- Für Interventionen bei Verstössen gegen die Regelungen sowie bei Konflikten ist die Nacht- leben- und Lärmpräventionsbrigade des Polizeikorps zuständig. Zusätzlich gibt es den städtischen Mediations-, Betreuungs- und Sicherheitsdienst (DoMAS) mit den «Correspondants de nuit», die im Bereich des Nachtlebens arbeiten und den Kontakt zu den Nachtschwärmern suchen.

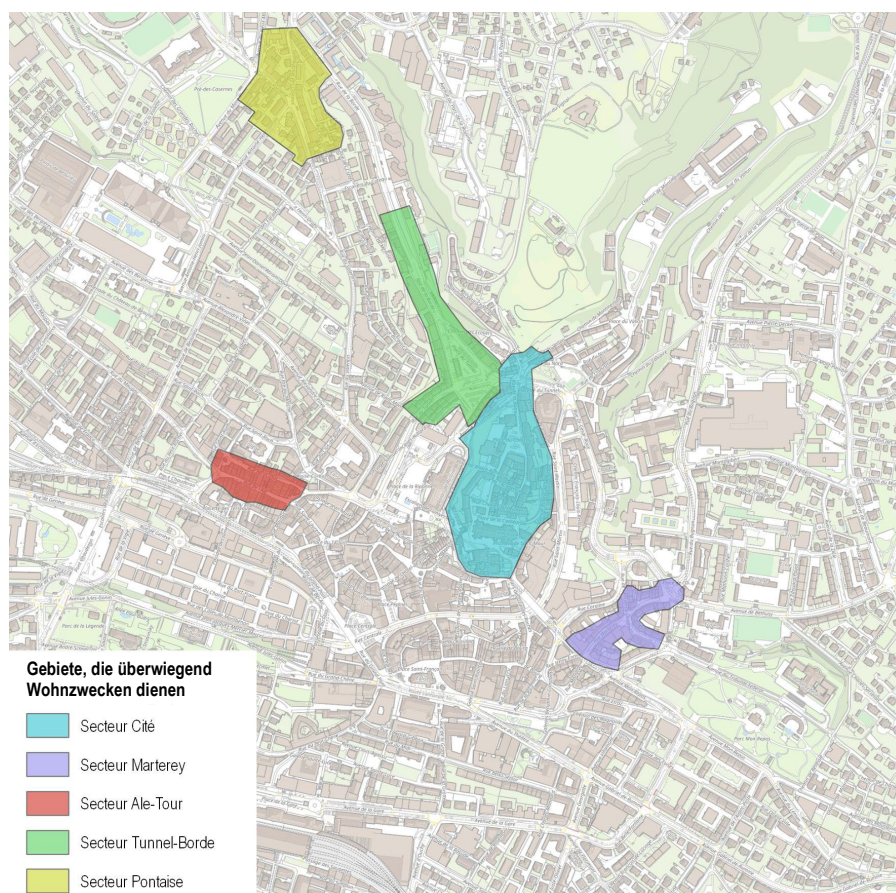


Abbildung 2: Lausanne: Aufteilung in Zonen mit Betrieben und Terrassen im Stadtzentrum, Quelle: Wirtschaftsamt Stadt Lausanne

2.5 Lugano

Stadtprofil

Schliesszeiten	So-Do: 01:00 Uhr/Fr-Sa: 02:00 Uhr
Aktuelle Pilotversuche mit verlängerten Öffnungszeiten	2022 wurde in Lugano ein Pilotversuch mit neuen Modalitäten für Veranstaltungen in Bars und Restaurants sowie auf deren Aussenflächen durchgeführt
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Im Einklang mit den Dienstprioritäten sind präventive und diskrete Polizeikontrollen vorgesehen.
Beschallung im Aussenbereich	Musik bis 23:00 Uhr erlaubt; Musik nach 23:00 Uhr und grössere Veranstaltungen («Extraordinary»-Veranstaltungen) auf Bewilligung. Pro Betrieb sind maximal 24 «Extraordinary»-Veranstaltungen pro Jahr/maximal zwei pro Monat zulässig.
Vergrosserung der Aussenflächen unter Covid-19	Ja, bis zu 30 Prozent; vereinfachtes Verfahren für Überdachungen («jardin d'hiver») um auch während der Winterperiode Aussensitzplätze anbieten zu können. Es werden Überlegungen angestellt, wie die Möglichkeit erhalten werden kann, die Aussenflächen der Betriebe in Zukunft zu erweitern, insbesondere während der Sommersaison.
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Legge sugli esercizi alberghieri e sulla ristorazione (Lear) del 1° giugno 2010 del Cantone Ticino • Regolamento della legge sugli esercizi alberghieri e sulla ristorazione (RLear) del 16 marzo 2011 • Ordinanza Municipale sugli esercizi alberghieri e sulla ristorazione (OMear) del 16 maggio 2012

Auch im Tessin steht die Polizei im Spannungsfeld zwischen Forderungen nach Liberalisierungen und denjenigen von Anwohnenden nach Ruhe. Die Politik drängt auf mehr Flexibilität bei den Zeiten, zu denen Musik ausserhalb der Lokale erlaubt ist. Restaurants können bereits freitags, samstags und vor Feiertagen bis 02:00 Uhr geöffnet bleiben. Dagegen ist Musik im Freien bisher nur bis 23:00 Uhr möglich.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurde in Lugano ein Pilotversuch mit neuen Modalitäten für die Organisation von Veranstaltungen in Bars und Restaurants durchgeführt. Dabei wird unterschieden zwischen «Ordinary»-Veranstaltungen (Karaoke, DJ-Sets, Musikbands, aber mit Musik im Freien bis spätestens 23:00 Uhr), die ohne besondere Genehmigung organisiert werden können, und «Extraordinary»-Veranstaltungen (grosser Zustrom von Menschen, Notwendigkeit, den öffentlichen Bereich zu erweitern, Bedarf an Sicherheitsdiensten, Musik im Freien nach 23:00 Uhr), die eine polizeiliche Genehmigung erfordern. In der Vergangenheit war für jede Art von Veranstaltung eine polizeiliche Genehmigung erforderlich, die mit entsprechenden Kosten, Zeitaufwand und Verfahren verbunden war.

Derzeit hat die Stadt Lugano keine weiteren Sonderregelungen zu bestimmten Gebieten oder Zeiten. Einzig das Seeufer von Lugano wird während der Sommermonate freitagabends, samstagsabends und sonntagnachmittags für den Autoverkehr geschlossen und kann für andere Nutzungen verwendet werden. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass die umliegenden Betriebe ihre Aussengastronomien frei erweitern können.

Während der COVID-19-Pandemie wurden jedoch ausserordentliche Massnahmen untersucht und umgesetzt, um die Gastronomiebetriebe zu unterstützen: Von einer ersten Phase, in der die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Bereichs erlassen wurden, bis zur Gewährung von Erweiterungen der Aussengastronomien um bis zu 30 Prozent. Nicht zuletzt wurde ein vereinfachtes Verfahren für die Installation überdachter Strukturen («jardin d'hiver») eingeführt, die es den Betrieben ermöglicht, auch während der Winterperiode von einer angemessenen Anzahl an Sitzplätzen zu profitieren.

2.6 Luzern

Stadtprofil

Schliesszeiten	24:00 Uhr (Sperrstunde: 00:30 Uhr); Einzelverlängerungen können durch die jeweiligen Restaurationsbetriebe nach §24 Abs. 2 GaG pro Kalenderjahr 52 Mal beantragt werden. Reicht dies nicht aus, ist nach §25 Abs. 1 GaG eine Bewilligung für dauernde Ausnahmen der Schliessungszeit zu beantragen.
Aktuelle Pilotversuche mit verlängerten Öffnungszeiten	Pilotprojekt «Mediterrane Nächte» von Juni bis September 2022 und 2023 jeweils Freitag- und Samstagnacht bis um 01:00 Uhr.
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Echogruppe mit Einbezug von Quartiervereinen, Gastgewerbe und Gewerbepolizei, GastroRegion Luzern, Luzern Hotels, Luzerner Polizei, Sicherheitsmanager, SIP, Stadtraum und Veranstaltungen.
Beschallung im Aussenbereich	Beschallung von Aussenflächen für Boulevardbewirtung ist nicht zulässig.
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Erweiterungen bis max. Verdoppelung bestehender Aussenflächen, inkl. Einbezug von rund 30 Parkplätzen für 20 Betriebe, Buvetten und 25m ² -Betriebe, 50 Prozent Gebührenerlass. Verlängerung bis 31. Oktober 2022, anschliessend ordentliche Baubewilligungsverfahren für dauerhafte Nutzungsansprüche.
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gastgewerbegesetz, GaG (SRL 980) und Gastgewerbeverordnung, GaV (SRL 981) des Kantons Luzern • Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RnöG; sRSL Nr. 1.1.1.1.1) und Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 16. März 2011 (VNöG: sRSL Nr. 1.1.1.1.2) der Stadt Luzern

Das Stadtparlament hat am 11. November 2021 das Postulat vom 7. Mai 2021 «Mediterrane Nächte für die Stadt Luzern» – entgegen dem Antrag des Stadtrates – überwiesen. Die Stadt hat 2022 ein Pilotprojekt dazu umgesetzt. Regulär müssen Boulevardflächen auf öffentlichem Grund im Sommer um 24:00 Uhr geschlossen werden, die gesetzliche Sperrstunde ist um 00:30 Uhr. 46 Betriebe im ganzen Stadtgebiet durften ihre Terrassen im Rahmen des Pilotprojekts von Juni bis September 2022 jeweils Freitag- und Samstagnacht bis um 01:00 Uhr bewirtschaften, statt wie regulär um 24:00 Uhr. Zu diesen Betrieben zählen auch Buvetten (Saisongastronomien auf öffentlichem Grund). Die Bewilligung ist mit den üblichen Auflagen

zur Gewährleistung eines rücksichtsvollen Umgangs mit den Anwohnenden und der Einhaltung der Nachtruhe verbunden und kann jederzeit widerrufen werden.

Der Pilotversuch wurde monatlich ausgewertet. Dazu wurde eine Echogruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Luzerner Polizei, der Quartiervereine Hirschmatt-Neustadt und Altstadt, Luzern Hotels, der GastroRegionLuzern und der Stadt Luzern gebildet.

Der Pilotversuch ist erfolgreich verlaufen. Die Verlängerung um eine Stunde hat nicht zu negativen Auswirkungen geführt. Einige wenige Reklamationen stehen primär im Zusammenhang mit dem Gewährleisten der Nachtruhe (ab 22:00 Uhr). Aufgrund der positiven Erfahrungen wird der Pilotversuch in identischer Form in der Saison 2023 fortgesetzt.

2.7 St.Gallen

Stadtprofil

Schliesszeiten	So-Do: 24:00 Uhr, Fr/Sa: 01:00 Uhr (allgemeine gastgewerbliche Schliessungszeit, betrifft 300 Betriebe) Eingeschränkte Gassen weisen gassenspezifisch einen Bewirtungsschluss im Freien um 22:00 oder 23:00 Uhr auf (70 Betriebe)
Aktuelle Pilotversuche mit verlängerten Öffnungszeiten	Pilotversuch 2021 und 2022 (Freitag und Samstag, Juni bis August) für die Anpassung der Schliesszeiten an die regulären Schliesszeiten für die Aussenflächen. Für den Versuch konnten sich Betriebe mit eingeschränkten Öffnungszeiten anmelden.
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Ein privater Sicherheitsdienst patrouillierte bei den Aussenrestaurationen der am Pilotversuch teilnehmenden Lokalbetriebe von 22:30 bis 01:30 Uhr.
Beschallung im Aussenbereich	Der Einsatz von Lautsprechern, Verstärkeranlagen, Megaphonen und Fernsehgeräten/LED ist in Aussenrestaurationen nicht erlaubt.
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Die erweiterte Flächennutzung wurde 2022 wieder aufgehoben; Begehren zur dauerhaften Flächenerweiterung können über das erforderliche baurechtliche Bewilligungsverfahren geprüft bzw. bewilligt werden.
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gastwirtschaftsgesetz (GWG) des Kantons St.Gallen vom 26. November 1995 (Stand 01. November 2020) (sGS 553.1) • Polizeireglement der Stadt St.Gallen vom 16. November 2004 (Stand 01. März 2011) (SRS 412.11) • Gastwirtschaftsreglement der Stadt St.Gallen vom 30. April 1996 (Stand 01. Juli 1996) (SRS 622.1) • Immissionsschutzreglement der Stadt St.Gallen vom 21. September 2004 (Stand 01. Februar 2021) (SRS 751.1)

In der Stadt St.Gallen müssen rund 70 Betriebe ihre Aussenrestaurationen früher schliessen als andere: Sei dies aufgrund von Einsprachen im Baubewilligungsverfahren für die Verlängerung der Betriebszeiten im Aussenbereich oder aufgrund des Umstands, dass die Betriebe nicht um eine Verlängerung der Betriebszeiten im Aussenbereich ersucht haben.

In der Vorlage an das Stadtparlament Nr. 4178 vom 12. Mai 2020 beantwortete der Stadtrat die Interpellation «Mediterrane Nächte; verlängerte Öffnungszeiten für bewirtschaftete Aussenflächen» dahingehend, dass er bereit sei, einen Pilotversuch zu ermöglichen und eine Durchführung im Sommer 2021 anzustreben.

Basis für die Festlegung der Schliesszeiten der Aussenwirtschaften in der Stadt St.Gallen ist Artikel 6 des Immissionsschutzreglements, wonach Gastwirtschaften im Freien während der Nachtzeit nur betrieben werden dürfen, wenn das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft sichergestellt werden kann. Auf dieser Basis hat die Stadtpolizei St.Gallen die heute geltenden Schliessungszeiten beurteilt und festgelegt. Mit einer Übergangsbestimmung in Artikel 23^{bis} des Immissionsschutzreglements wurde es der Stadtpolizei als zuständiger Amtsstelle ermöglicht, in den Jahren 2021 und 2022 für die Monate Juni bis August auf Gesuch hin von Art. 6 abweichende Bewilligungen zu erteilen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für einen zweijährigen Pilotversuch «Mediterrane Nächte» geschaffen (Medienmitteilung vom 06. November 2020).

Mit dem zweijährigen Pilotversuch «Mediterrane Nächte» sollte ermittelt werden, ob und mit welchen begleitenden Massnahmen Einsprachen – im Hinblick auf zukünftige Bewilligungsverfahren – eher verhindert werden können. Der Pilotversuch erlaubte den teilnehmenden Betrieben in der Zeit von Juni bis August 2021 und 2022 jeweils an den Wochenenden ihre Aussenrestaurationen bis 01:00 Uhr geöffnet zu haben. Teilgenommen haben 2021 29 und 2022 30 der rund 70 von eingeschränkten Öffnungszeiten betroffenen Gastrobetriebe. Die Rahmenbedingungen für den Pilotversuch wurden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Interessensvertretungen aus Gastronomie und Quartiervereinen sowie aus den städtischen Dienststellen für Umwelt und Energie, dem Amt für Baubewilligungen und der Stadtpolizei festgelegt.

Pro Saison konnte jeweils nur eine Lärmklage dem Pilotversuch zugeordnet werden. Sonst kam es in der Durchführungsphase zu keinen negativen Rückmeldungen. Begleitende Schallpegelmessungen ergaben keine erhöhte Lärmbelastung. Im Rahmen eines abschliessenden «Runden Tisches» am 16. Januar 2023 wurde mit den Beteiligten nochmals Bilanz gezogen. Die Rückmeldungen waren auch in diesem Rahmen durchwegs positiv. Positive Nebeneffekte der «Mediterranen Nächte» waren unter anderem ein geordneter Gästeaufenthalt im Freien, weniger spontane Personenansammlungen im Aussenrestaurationsbereich und dadurch auch weniger Littering (Medienmitteilung vom 18. Januar 2023).

2.8 Thun

Stadtprofil

Schliesszeiten	00:30 Uhr; Mediterrane Nächte (sieben Wochenenden Ende Jun.–Anfang Aug.): Fr-Sa: 01:30 Uhr
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Sicherheitsdienst
Beschallung im Aussenbereich	Jegliche Art von Musik (Live- und Lautsprechermusik) im Freien ist untersagt.
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Ja, Aussenflächen in Absprache mit der Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt) erweitert, nicht aber die Anzahl Plätze. Diese Massnahme wurde wieder aufgehoben. Vereinzelt wurden in der Zwischenzeit Baugesuche eingereicht, mit dem Ziel, die Aussenflächen und die Anzahl Sitzplätze der Gastbetriebe zu erweitern.
Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Baugesetz des Kantons Bern (BauG)• Gastgewerbegesetz des Kantons Bern (GGG) In den Publikationen wird auf Art. 13 Abs. 4 des GGG hingewiesen.

Ursprung der Thuner Mediterranen Nächte war eine Motion der Stadträte Alice Kropf (SP) und Alain Kleiner (SVP) aus dem Jahr 2014. Sie suchten den Dialog mit den Direktbetroffenen (Thuner Innenstadt-Leist, Altstadt-Stamm, Liegenschaftsbesitzern, Verein pro Nachtleben Thun). Im Januar 2016 wurde durch die Abteilung Sicherheit der erste Runde Tisch organisiert. Weitere folgten. Die Idee der Mediterranen Nächte wurde in einer Gemeinderatsausprache behandelt, der Gemeinderat stimmte einem Pilotversuch im Jahr 2016 zu. Seither gehören die Mediterranen Nächte ins feste Jahresprogramm der Stadt Thun.

In der Innenstadt dürfen Wirte an sieben Wochenenden im Sommer ihre Gartenterrasse bis 01:30 Uhr offenhalten. Gestützt auf Art. 13 Abs. 4 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993, werden den im Rahmen der Mediterranen Nächte teilnehmenden Gastgewerbebetrieben verlängerte Öffnungszeiten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag, bis jeweils 01:30 Uhr (ohne Toleranz) erteilt. Die Verlängerung der Öffnungszeiten gilt nur für die teilnehmenden Gastgewerbebetriebe mit bestehenden Aussensitzplätzen.

Thun publiziert die Mediterranen Nächte Woche für Woche im Thuner Amtsanzeiger. Die Wirtenden müssen sich an einem Ordnungsdienst beteiligen mit dem Ziel:

- Verhinderung von Lärm, Vandalismus und Verunreinigungen in der Innenstadt
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Übertretungen, Vergehen oder Verbrechen
- Schlichten bei Raufereien und Unterstützung der Kantonspolizei bei Bedarf
- Erste Hilfe leisten bis zum Eintreffen der Sanität

Im Herbst 2022 hat Stadtrat einem überparteilichen Vorstoss (Stadt Thun, 16. Juni 2022) gegen den Willen des Gemeinderates zugestimmt, wonach die Anzahl der Mediterranen Nächte gar zu verdoppeln und die Dauer um eine Stunde zu verlängern ist. Der politische Vorstoss wurde an einem runden Tisch mit den Betroffenen diskutiert. Es wurde vereinbart, am Status Quo festzuhalten.

2.9 Winterthur

Stadtprofil

Schliesszeiten	24:00 Uhr; Für die Monate Juli, August und September können geeigneten Betrieben max. 18 Bewilligungen (zwölf Mal bis 4:00 Uhr und sechs Mal bis 2:00 Uhr) erteilt werden. Für dauerhaft verlängerte Bewilligungen braucht es ein Baugesuchsverfahren.
Aktuelle Pilotversuche mit verlängerten Öffnungszeiten	<p>Die Gastwirtschaften ausserhalb der Altstadt dürfen zehnmal pro Jahr eine Verlängerung beantragen (siehe untenstehender Auszug aus dem Stadtratsbeschluss):</p> <p>Der Kommandant der Stadtpolizei wird ermächtigt, ab der Sommersaison 2021 dafür geeigneten Gastwirtschaftsbetrieben Ausnahmegewilligungen für das nachmittägliche Betreiben von baurechtlich bewilligten Aussengastwirtschaften unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Monate Mai bis und mit September dürfen pro Betrieb max. 10 Bewilligungen (bis 4 Uhr) erteilt werden.• Die Ausnahmegewilligungen sind mit angemessenen Auflagen zur Wahrung der Nachtruhe und der öffentlichen Ordnung zu versehen, so dass sie bei erheblichen Störungen der Nachtruhe von Anwohnenden oder Dritten jederzeit entzogen werden können.• Ausgenommen sind zum Schutz der Anwohnenden die Aussengastwirtschaften im Altstadtperimeter.
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Es gibt keine Begleitmassnahmen.
Beschallung im Aussenbereich	Tonwiedergabegeräte sind nicht erlaubt
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Die Gastwirtschaftsflächen durften so weit vergrössert werden, dass die Abstände bei gleichbleibender Platzzahl eingehalten werden konnten. Diese Sonderregelung ist wieder aufgehoben worden.
Wichtigste rechtliche Grundlagen	Alle Gastwirtschaftsflächen sind baurechtlich abgenommen. An dieser Stelle sei das Bundesgerichtsurteil 1C_47/2008 vom 08. August 2008 «Winterthurer Fall» aufgeführt, wonach für den Betrieb von Aussenwirtschaften ein polizeirechtliches Bewilligungsverfahren nicht ausreicht, sondern durch ein baurechtliches Verfahren das rechtliche Gehör der betroffenen Nachbarn zu wahren sei. Dieser Entscheid ist von grundlegender Bedeutung für alle Schweizer Städte.

In Winterthur besteht bis jetzt lediglich eine einzige ausserordentliche Regelung, und zwar betreffend nachmitternächtlicher Schliessungsstunden für Aussengastronomien, die sich nicht in der Kernzone 1 (Altstadt) befinden.

Die Stadt Winterthur gewährte im Rahmen eines Versuchsbetriebs während der Sommermonate Juli und August 2017–2019 Restaurants an geeigneten Lagen die Bewilligung, ihre Gartenwirtschaften auch nach Mitternacht offen zu halten. Die Erfahrungen waren positiv und der Pilotbetrieb wurde im Sinne einer Übergangsfrist bis zu einer definitiven Regelung fortgesetzt.

In den drei Jahren des Versuchsbetriebs wurden insgesamt 153 Ausnahmegewilligungen an fünfzehn Betriebe erteilt. Zwölf Betriebe haben nur sporadisch von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Drei Betriebe hatten ein starkes Bedürfnis, ihre Gartenwirtschaft regelmässig länger offen zu halten. Eine Bewilligung erhielten nur Betriebe, bei denen zu erwarten war, dass keine Anwohnenden gestört würden. (Medienmitteilung vom 11. Juni 2020)

Seit 2021 erhalten Gastrobetriebe an geeigneten Lagen während der Monate Mai bis September bis zu zehn Mal pro Jahr unbürokratisch von der Stadtpolizei Winterthur die Bewilligung, länger als bis zur offiziellen Schliessstunde um Mitternacht offen zu halten. Ausgenommen sind aufgrund der hohen Konzentration von Gastwirtschaften in der Altstadt und der allgemeinen Lärmbelastung der Anwohnenden die Aussengastwirtschaften im Altstadtperimeter. Die Ausnahmegewilligungen sind mit angemessenen Auflagen zur Wahrung der Nachtruhe und der öffentlichen Ordnung zu versehen, so dass sie bei erheblichen Störungen der Nachtruhe von Anwohnenden oder Dritten jederzeit entzogen werden können.

Wollen Gastwirtschaften ihre Aussenflächen nicht bloss sporadisch, sondern regelmässig, d. h. mehr als zehn Mal pro Jahr, nach Mitternacht bewirtschaften, müssen sie ein Baugesuch um Nutzungsänderung einreichen.

2.10 Zürich

Stadtprofil

Schliesszeiten	24:00 Uhr; die Bewilligungen werden individuell erteilt, auch nur bis 22:00 Uhr oder 23:00 Uhr
Aktuelle Pilotversuche mit verlängerten Öffnungszeiten	«Mediterrane Nächte» an sechs Wochenenden (Fr/Sa) im Juli und August 2022/2023 bis 02:00 Uhr
Begleitmassnahmen für verlängerte Öffnungszeiten	Sensibilisierungskampagne für das Personal der Betriebe, Hotline für Anwohnende und Lärmpatrouillen, die zwischen 23:00 Uhr und 02.30 Uhr bei den Aussenwirtschaften patrouillierten.
Beschallung im Aussenbereich	Kein Lautsprecherbetrieb und/oder Live-Musik im Freien
Vergrösserung der Aussenflächen unter Covid-19	Temporäre Ausdehnung bestehender Boulevard-Flächen 2020 bis Ende 2022. Neuer Boulevard Leitfaden ermöglicht ab 2023 grössere Boulevard-Flächen unter Vorbehalt einer Baubewilligung.

<ul style="list-style-type: none">• Wichtigste rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kantonales Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG, LS 700.1)• Kantonales Gastgewerbegesetz (GGG, LS 935.11)• Städtische Vorschriften zum Gastgewerbegesetz (VGG, AS 935.100)• Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV, AS 551.110)• Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (AS 551.210)
---	---

Ausgangspunkt des Pilotversuchs «Mediterrane Nächte» in Zürich war das dringliche Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06. März 2019 «Einführung von mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch».

Ein erster Anlauf 2019 für einen Versuch zur Ausweitung der Gastroöffnungszeiten im Freien mittels einer Allgemeinverfügung konnte aufgrund von Einsprachen nicht durchgeführt werden. 2022 wurden Gesuche für die erweiterten Öffnungszeiten für interessierte Betriebe gestützt auf § 16 Gastgewerbegesetz und Art. 15 Vorschriften zum Gastgewerbegesetz einzeln ausgeschrieben. In 18 von 159 Fällen wurden Rechtsmittel ergriffen. In einem Fall wurde in einem Neubeurteilungsentscheid des Stadtrates die Legitimation der Begehrensteller:innen abgelehnt, da sie zu weit weg vom Gastrobetrieb wohnen. Der Entscheid wurde nicht weitergezogen und wurde rechtskräftig. Die übrigen Verfahren wurden wegen Rückzugs des Rechtsmittels, Verzicht auf die Bewilligungsverfügung oder mangels Vorliegens eines aktuellen Rechtsschutzinteresses abgeschlossen.

Die mediterranen Nächte wurden mit 141 Betrieben während den Wochenenden (Freitag und Samstag) vom 15./16. Juli bis 19./20. August 2022 durchgeführt. Es wurden dazu spezifische Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen definiert. Um eine Teilnahme bewerben konnten sich nur bereits bestehende Boulevardcafés bzw. Aussengastwirtschaften, die nicht in Innenhöfen liegen. Die Öffnungszeiten wurden generell bis 02:00 Uhr bewilligt. Über eine durch den Gastroverband finanzierte Hotline und eine E-Mailadresse konnten Lärmklagen gemeldet werden und ein privater Sicherheitsdienst hat sich während den mediterranen Nächten vor Ort um die Sicherstellung der Ruhe gekümmert.

Die Stadtpolizei hat in rund 100 Kontrollen fünf Trittbrettfahrer:innen (ohne Bewilligung länger geöffnet) und zwei Betriebe mit Bewilligung gebüsst, die gegen die Auflagen verstossen haben.

Bei der Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei sind neun Lärmklagen in Bezug auf die mediterranen Nächte eingegangen, die direkt an die Hotline weitergeleitet wurden. Die durch die Hotline anvisierten Lärmpatrullen haben den Sachverhalt direkt vor Ort geklärt.

Die mediterranen Nächte haben sich nicht in den Lärmklagen bei der Stadtpolizei niederschlagen und liegen in den vergleichbaren Wochenendnächten der Vorjahre⁴ auf demselben Niveau.

⁴ Anzumerken ist, dass 2020/2021 aufgrund der Massnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie nur bedingt vergleichbar sind, da während dieser Zeit zumindest teilweise keine Gastrobetriebe geöffnet hatten und sich die Menschen vermehrt draussen aufgehalten haben. Diese Situation hat insgesamt in der ganzen Stadt zu einer starken Zunahme von Lärmklagen geführt.

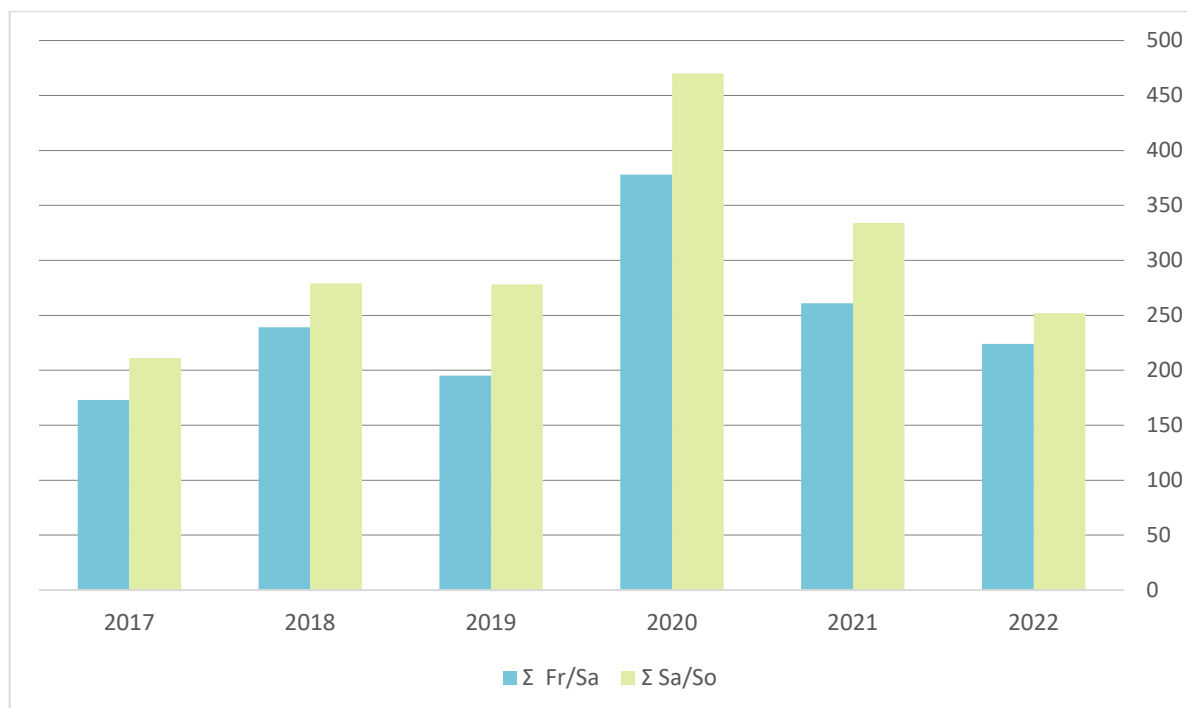


Abbildung 3: Zeitreihe Anzahl Lärmklagen in Zürich

Die Mediterranen Nächte wurden mit den zur Verfügung stehenden Daten (Lärmklagen, Anrufe auf die Hotline und Einschätzungen aus den Stadtgesprächen) evaluiert.

Aufgrund der relativ kurzen Dauer des Versuchs mit zwölf Nächten ist die Datenbasis klein und es konnten keine Lärmmessungen durchgeführt werden.

Insgesamt wird die Durchführung des Pilotversuchs positiv beurteilt. Die Befürchtung, dass der Pilotversuch zu vermehrten Lärmklagen bei der Stadtpolizei führen würde, hat sich nicht bestätigt. Die Anzahl Lärmklagen ist tiefer als in den beiden Vorjahren («Pandemiejahre») und teilweise auch tiefer als 2018/2019. Subjektive Rückmeldungen bestätigten eine positive Stimmung in den Gebieten der teilnehmenden Betriebe und keine erhöhten Geräuschpegel.

Die vom Gastroverband eingerichtete Hotline wurde wenig gebraucht und die Lärmpatrouillen konnten nach dem ersten Wochenende reduziert werden. Sowohl die Hotline und Security hatten zur Folge, dass die Einsatzzentrale der Stadtpolizei nicht zusätzlich mit Anrufen belastet wurde und der Kommunikationsfluss zwischen Gastrobetrieben und der Verwaltung gewährleistet war.

Aus Sicht der Quartiervereine und der Verwaltung haben sich die flankierenden Massnahmen bewährt, der Gastroverband und die Bar- und Clubkommission bezweifeln deren Wirksamkeit.

2023 sollen aufgrund der positiven Erfahrungen 2022 und zur Verifizierung der Ergebnisse erneut Mediterrane Nächte in Zürich stattfinden (Medienmitteilung vom 29. November 2022).



3 Erkenntnisse

Die verschiedenen Regelungen wurden fast durchwegs positiv bewertet. Dabei sind diese nicht immer vergleichbar.

Während in der Westschweiz bereits früh sehr liberale Regelungen galten, werden diese zurzeit im Sinne eines Gleichgewichts zwischen Nachtleben und Wohnen optimiert. Dies bedeutet, dass vermehrt wieder die Möglichkeit geschaffen wird, die Öffnungszeiten in Wohngebieten oder während der Wochentage situativ einschränken zu können. In der Deutschschweiz schreitet die Liberalisierung der Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften tendenziell nach wie vor voran. West- und Deutschschweizer Städte haben damit zunehmend vergleichbare Öffnungszeiten.

Dauerhafte Regelungen wie in Basel, Genf und Lausanne, die teilweise für das ganze Jahr gelten, lassen sich nur bedingt mit den Pilotversuchen zu den «Mediterranen Nächten» vergleichen, die nur während der Sommermonate gelten, in Zürich gar nur während der Sommerferienzeit.

Bei einer differenzierten Betrachtung zeigt sich:

- Sowohl die bereits länger bestehenden Regelungen als auch die Pilotversuche der letzten Jahre haben zu keiner Zunahme von Reklamationen geführt.
- Die Planbarkeit sowohl für Anwohnende als auch für Betriebe hat zugenommen.
- Rückmeldungen aus Winterthur und Luzern lassen darauf schliessen, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten in einigen Fällen auch zu einer Verschiebung der Belästigung der Anwohnenden in die späteren Nachtstunden führen kann.
- Erfahrungen mit Musikveranstaltungen auf Aussenflächen von Gastronomiebetrieben wurden nur in Lugano gesammelt. Die eingeführten Änderungen wurden sowohl von den Betreibern als auch von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Trotz einer deutlichen Zunahme von Musikveranstaltungen hat die Zahl der Beschwerden über Ruhestörungen nicht zugenommen.

Anhand der Hypothesen aus Kapitel 1.4 lässt sich dies folgendermassen zusammenfassen:

- **Hypothese 1: Beruhigung durch Durchmischung**

Aufgrund der Erfahrungen mit Buvetten, bspw. in Basel und Luzern, kann davon ausgegangen werden, dass die Aussenwirtschaften zu einer gezielten Durchmischung der Nutzenden im öffentlichen Raum beitragen. Sie trägt gemäss der Stadt Luzern nachweislich zu mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum bei. Dies ist gerade in den Nachtstunden ein willkommener Effekt. Dieser lässt sich jedoch anhand der vorliegenden Fallbeispiele nicht im Wirkungszusammenhang belegen. Vermutlich hängt ein entsprechender Effekt zudem vom jeweiligen Betrieb und Kontext ab.

- **Hypothese 2: Akzeptanz durch Planbarkeit**

Die Planbarkeit ist im Fall der Mediterranen Nächte weitgehend gegeben. Die geringe Zahl der Reklamationen, die sich auf die Pilotprojekte zurückführen lässt, kann ein Indiz für einen solchen Wirkungszusammenhang darstellen. Die Wahrnehmungspsychologie nennt die Planbarkeit als einen der Moderatoren, die zu einer positiveren Wahrnehmung einer Immission führen (Müller, Nägeli, Steiner, 2016).

- **Hypothese 3: Akzeptanz durch Transparenz**

Auch hier kann die ausgesprochen geringe Zahl von Reklamationen die Hypothese stützen. In allen Fällen war die Information klar und transparent. Die Bekanntgabe einer Ansprechstelle (z. B. Hotline) unterstützt die Akzeptanz zusätzlich. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich begleitende Lärm-Monitorings. Auch dieser Moderator wird in der Wahrnehmungspsychologie als wichtige Stellschraube zur positiveren Wahrnehmung einer Immission genannt (Müller, Nägeli, Steiner, 2016).

- **Hypothese 4: Differenzierung nach Gebieten**

In einem Teil der Städte werden die Regelungen auf ausgewählte räumliche Perimeter begrenzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass es Gebiete gibt, in denen das Potenzial für Störungen grösser ist als in anderen Gebieten. Dies kann von offensichtlichen Faktoren abhängen, wie z. B. die Distanz der Lärmquelle zur nächstgelegenen Wohnung, aber auch von der Zuschreibung eines Gebietscharakters: In einer Ausgehmeile stört ein solcher nächtlicher Betrieb – bei gleicher Lärmbelastung – weniger als im Innenhof einer ruhigen Wohnsiedlung (Müller, Nägeli, Steiner, 2016).



4 Schlussfolgerungen

In allen Städten wurden die Erfahrungen mit den unterschiedlichen regulären und temporären Regelungen ausgewertet und teilweise auch Empfehlungen formuliert. Die Erkenntnisse lassen sich nur bedingt verallgemeinern und sollen primär Anregungen für die Anwendung im jeweiligen Kontext geben. Zusammengefasst lassen sich daraus folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Die Mediterranen Nächte haben nicht zu mehr Konflikten zwischen Gastrobetrieben und der Anwohnerschaft geführt. Aus diesem Grund kann eine Ausweitung der Pilotversuche, bzw. eine Überführung in den Regelbetrieb ins Auge gefasst werden. Die langjährigen Erfahrungen mit regulär verlängerten Öffnungszeiten, bspw. in Basel und Lausanne, bestätigen dies. Nur in Genf wurden die Öffnungszeiten an den Wochentagen wieder etwas eingeschränkt.
- Die aktuellen Versuche in Lugano zur Musik auf Terrassen zeigen, dass auch hier eine geregelte Ausweitung hohe Akzeptanz genießt.
- Die flankierenden Massnahmen (Sicherheitsdienste, Information, Hotline) wurden wenig beansprucht. Wie weit dies dem Präventionsparadoxon (die befürchteten Effekte treten nicht ein, eben weil es die Präventionsmassnahmen gibt) geschuldet ist, bleibt unklar.
- Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten in die Morgenstunden wird von vielen Beteiligten negativ bewertet. Einerseits, weil damit der Goodwill der Bevölkerung verspielt werden könnte, andererseits, weil dieses Angebot vom Publikum gar nicht genügend genutzt würde, um die zusätzlichen Kosten zu rechtfertigen.
- Die Wirkung der Massnahmen lässt sich nur ungenügend nachweisen. Einerseits, weil die Vergleichsjahre oftmals nicht vergleichbar sind (Witterung, Pandemie usw.), andererseits weil eine ausreichende Datenbasis fehlt. Es gibt zwar Ansätze für Lärmmessungen in St. Gallen, diese lassen jedoch nur begrenzte Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Aussenwirtschaften zu.
- Temporäre Pilotversuche eignen sich offenbar gut, um die Auswirkungen von neuen Regelungen zu testen und um die Akzeptanz bei den Betroffenen zu erhöhen. Sie ersetzen jedoch nicht einen baurechtlichen Bewilligungsprozess, wenn es darum geht, die neuen Regelungen definitiv zu verankern.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Basel-Stadt: Gebietseinteilung Boulevardplan Innenstadt und Öffnungszeiten. Quelle: Geoportel map.geo.bs.ch	6
Abbildung 2: Lausanne: Aufteilung in Zonen mit Betrieben und Terrassen im Stadtzentrum, Quelle: Wirtschaftsamt Stadt Lausanne	10
Abbildung 3: Zeitreihe Anzahl Lärmklagen in Zürich	19

Quellen

- Gemeinderat der Stadt Zürich (17. April 2019). Auszug aus dem substanziellen Protokoll der 46. Ratssitzung vom 17. April 2019.
- Gemeinderat der Stadt Zürich (06. März 2019). *Einführung von mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch*. Dringliches Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden. URL: <https://www.gemeinderat-zuerich.ch/geschaefte/detailansicht-geschaeft?qId=52840e90-a3f1-4af4-a39b-e824bd998fe9>
- Kantons- und Stadtentwicklung Basel -Stadt (2018). *Monitoring- und Controllingbericht Innenstadt. Qualität im Zentrum*. URL: <https://www.raumplanung-staedtebau-stadt-raum.bs.ch/dam/jcr:8e4c47b5-6be1-472f-a126-78b865dac141/Beilage%20Monitoring-und-Controllingbericht-Innenstadt-2018.pdf>
- Kaschuba, W. (2013). *Vom Tahrir-Platz in Kairo zum Hermannplatz in Berlin: Urbane Räume als «Claims» und «Commons»? Raumanthropologische Betrachtungen*. URL: <https://www.euroethno.hu-berlin.de/de/institut/personen/kaschuba/literatur/vom-tahrir-platz-in-kairo-zum-hermannplatz-in-berlin>
- Marti, R. (2022). *Vom Boom zur Balance*. In: HOCHPARTERRE-Themenheft Oktober 2022 «vom Lockdown zum befreiten Denken»
- Mordasini, D. (2022). *Mediterrane Nächte 2022: Zusammenfassung Ergebnisse*. Unveröffentlichtes Arbeitspapier der Stadt Zürich
- Müller M., Nägeli B., Steiner, T. (2016). *Akustische Raumwahrnehmung. Ein Erklärungsversuch anhand dynamischer Raumkonzepte*. URL: https://ppdb.hslu.ch/inf2/rm/f_protected.php?f=20210728124359_610134ef0762d.pdf&n=Schlussbericht_Akustische+Raumwahrnehmung_rev.pdf
- Schäfer, L. (2020). *Die Mediterranisierung der Stadtnacht. Das Beispiel Osnabrück*. Universität Osnabrück URL: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00548-020-00645-y> (Creative Commons Lizenz)
- Stadt Bern (2021) *Konzept Nachtleben Bern*. URL: <https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/nachtleben/downloads-1/konzept-nachtleben-bern-def.pdf/@download/file/Konzept%20Berner%20Nachtleben%20Version%202021.pdf>
- Stadt Luzern (07. Mai 2021). Postulat 96 «Mediterrane Nächte» für die Stadt Luzern. URL: <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/1239145>
- Stadt Luzern (ohne Datum). *Buvettes*. URL: <https://www.stadtluzern.ch/dienstleistungeninformation/631>
- Stadt St. Gallen (06. November 2020). Medienmitteilung Pilotversuch «Mediterrane Nächte»
- Stadt St. Gallen (2020) Interpellation «Mediterrane Nächte; Verlängerte Öffnungszeiten für bewirtschaftete Aussenflächen». URL: <https://www.stadt.sg.ch/home/verwaltung-politik/demokratie-politik/stadtparlament/geschaefte.geschaeftDetail.html?geschaeft-GUID=31685869e512440ea8b506ce44b093e7>
- Stadt St. Gallen (09. November 2022). *Schlussbericht Feststellungen und Erfahrungen aus dem Pilotversuch «Mediterrane Nächte in Aussenrestaurationen»*
- Stadt St. Gallen (18. Januar 2023). Medienmitteilung Pilotversuch «Mediterrane Nächte» erfolgreich abgeschlossen
- Stadt Thun (16. Juni 2022). Postulat P 21/2022 betreffend Verlängerung der «Mediterranen Nächte» URL: <https://www.thun.ch/vorstoesse/1666991>

Quellen

Stadt Winterthur (11. Juni 2020). Längere Öffnungszeiten von Gartenwirtschaften im Sommer für ein attraktives Winterthurer Nachtleben. Medienmitteilung URL: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/laengere-oeffnungszeiten-von-gartenwirtschaften-im-sommer-fuer-ein-attraktives-winterthurer-nachtleben>

Stadt Zürich (29. November 2022). Erneut «Mediterrane Nächte» an der Limmat. Medienmitteilung URL: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2022/november/221129a.html

Ville de Genève (ohne Datum). Demander une permission pour installer une terrasse d'été. URL: <https://www.geneve.ch/fr/demarches/terrasse-ete>

Ville de Genève (1. Juni 2022). Règlement sur les terrasses d'établissements publics (LC 21 314). URL: <https://www.geneve.ch/fr/administration-municipale/reglements-municipaux/reglement-terrasses-etablissements-publics>

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
6002 Luzern

T +41 41 367 48 48
sozialarbeit@hslu.ch
hslu.ch/soziale-arbeit

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs de la sécurité des villes suisses
Conferenza delle direttrici e dei direttori di sicurezza delle città svizzere

